

Mieten und Nebenkosten des Gemeindehauses St. Josef, Stuttgart-Feuerbach

1. Mieten	Tarif I	Tarif II
Großer Saal (inkl. Foyer)	220,--	100,--
Kleiner Saal (inkl. Foyer)	145,--	70,--
Großer + Kleiner Saal (inkl. Foyer)	330,--	150,--
Foyer	110,--	50,--
Küche (Essenszubereitung)	55,--	55,--
Pauschale „Erdgeschoß“	450,--	

2. Nebenkosten (Preis je Veranstaltungstag und Stück)

Beschallungstechnik	12,--	12,--
Projektionstechnik	12,--	12,--
Benutzung des Flügels	28,--	28,--
Gartenmöbel (Stühle, Tische, Sonnenschirme)	20,--	20,--

3. Grundsätzliche Regelungen

Es wird zwischen einem Tarif I und einem Tarif II unterschieden.

Tarif I gilt Freitags (sofern die Belegung außerhalb der Arbeitszeit des Pfarrbüros erfolgt), Samstags und Sonntags und bei Veranstaltungen in der Woche ab 18.00 Uhr. Die Räume sind jeweils bis 9.00 Uhr des Folgetages in Absprache mit der Gemeindeverwaltung aufzuräumen.

Bei Tarif II handelt es sich um eine Tagespauschale für die Nutzung während der Arbeitswoche von Montag bis Freitag.

Sie feiern ein Familienfest am Wochenende und wollen sämtliche Räume des Erdgeschosses inklusive der Küche und des Geschirrs benutzen? Sie wollen zuvor das Fest in Ruhe vorbereiten und hinterher in Ruhe aufräumen? Dann nehmen Sie das Pauschalpaket „Erdgeschoss“ am Wochenende. Sie haben dann in Absprache mit der Gemeindeverwaltung ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Zugang zu den gemieteten Räumen inklusive der Küchenbenutzung. Mit kleinen Einschränkungen ist dieses Paket auch für eine Feier von Freitag auf Samstag buchbar. Die Räume müssen am Samstag bis 12.00 und am Sonntag bis 10.00 in Absprache mit der Gemeindeverwaltung aufgeräumt werden.

Für ihr eigenes Fest können ehrenamtlich tätige Gemeindemitglieder eine Ermäßigung auf sämtliche Tarife erhalten; Auskünfte hierzu erteilt das Pfarrbüro.

Im Preis der Grundmiete sind enthalten: Strom, Beleuchtung, Heizung bzw. Lüftung, Wasser und Normalreinigung (Sonderreinigung bei extremer Verschmutzung wird nach Aufwand berechnet). Der Aufbau von Tischen und das Bestuhlen sind nicht im Mietpreis enthalten.

Darüber hinaus können in Anlehnung an das Preissystem anstelle von Einzelabrechnungen Pauschalentgelte vertraglich vereinbart werden z. B. bei mehrtägigen Veranstaltungen wie Ausstellungen oder bei Dauermietverhältnissen.

Die Preisliste ist für jeden Mieter verbindlich, Anpassungen und Änderungen werden ausschließlich vom Verwaltungsausschuss der Kirchengemeinde vorgenommen.

Gültig für Belegungen ab 01.01.2019

Der Verwaltungsausschuss der Kirchengemeinde St. Josef Stuttgart- Feuerbach